

Huber,

Franz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1447

TAR(RSHA) 774/64
Ph 219



Günther Nickel
Berlin SO 36

Book No.
1AR(RSHA)474/64

Personalien:

Name: . . . Franz H u b e r
 geb. am . . . 6.4.12 in . . . München
 wohnhaft in . . . Leverkusen-Schlebusch, Lützenkirchener Str. 32

 Jetziger Beruf: . . . Kaufm. Angestellter
 Letzter Dienstgrad: . . . Meisterschmied

Beförderungen:

am	11.9.1938	zum	O ¹ Stuf
am	1.9.1939	zum	H ¹ Stuf
am	20.4.1941	zum	Stubaf
am		zum	
am		zum	
am		zum	

Kurzer Lebenslauf:

von	1929	bis	1937	Polizei München
von	1938	bis	1945	Polizei Berlin, Offizier RSHA
von		bis		
von		bis		
von		bis		
von		bis		
von		bis		
von		bis		

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: . . . publiziert Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

✓3

7.4.12 München
 (Geburtsdatum)

2. Nachtr.

Berlin-Steglitz, Am Eichgarten 11

Leverkusen, Lützenkirchener Straße 32

c) am: an: Antwort eingegangen:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 5.6.1964 in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Lützki^{er}chener Str. 32

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA Traunstein 1a Js 427/61 (gegen Greiderer)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den **25. Mai** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An **das**

Polizeiamt

**509 Leverkuse
Bönhofstr.69**

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsmittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H u b e r
(Name)

Frans
(Vorname)

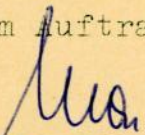
7.4.12 München
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Leverkuse, Lützenkirchener Str.32
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Der Leiter des Polizeiamtes

Leverkusen

Kriminalpolizei -

2354/64 ✓

Leichnam, am 5.6.1964

1.) Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten~~richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~WERT~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
für Leverkusen-Schlebusch, Lützenkühnerstr. 32, seit dem 20.4.56
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am - in
beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit -
Todeserklärung durch AG -
am - Az.

Sonstige Bemerkungen:

Keine. Ist auch strafrechtlich bisher nicht in Erscheinung
getreten.

2.)

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



KJ 2/3

1.7.

Mayr, Woll

5
Der Polizeipräsident in Berlin
- 6. Juni 1964
Abteilung

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1. Berlin 42, den 25. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An das

Polizeiamt

509 L e v e r k u s e n
Bönhofstr.69

Kreispolizeibehörde
509 Leverkusen
Eing: - 1. 1. 1964
VI VII 8 Pr:
VII K Anl:

Kriminalpolizei
Leverkusen
Eing. 1. Juni 1964
Tgb.-Nr. 2354/64
Sachb. H. Huber

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

<u>H u b e r</u> (Name)	<u>F r a n z</u> (Vorname)
<u>7.4.12 München</u> (Geburtstag, -ort, -kreis)	<u>Leverkusen, Lützenkirchener Str.32</u> (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -

~~Lebensnachricht~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

für Leverkusen-Schlebusch, Lützenkicherstr. 32, seit dem 20.4.56
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - ~~noch~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit -

Todeserklärung durch AG -
am - Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Keine. Ist auch strafrechtlich bisher nicht in Erscheinung
getreten.**

Ka.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 28. 2. 64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: H u b e r

1237659

Place of birth:

Date of birth:

Occupation: Stubaf. u. KK Bef.Bl. Nr. 24/44 z. KR

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) 2 x vorhanden:

1. Franz Huber, 6.4.12 Linz geb.

Kriminal - Rat am 1.4.44

20.4.45 zum Stubaf befördert.

seit 11.9.38 F.i. SD

keine Anträge: Steglitz, am Viehgarten 112 by Selbstmord

2. Franz-Josef Huber, 22.1.02 Linz geb.

1941: Standartenführer

keine Anträge: Wien, Stollhof 42

Fotokop.

Kein
Hinweis
auf RS44 - zu
Zugehörigkeit

2) Stubaf. KR. Huber, ohne Angaben, S. Bef. Bl. SD # 24/44 (RS44)

KK Huber, ohne Angaben, S. Bef. Bl. SD # 4140, 12/41 (Kripo)

b. w.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

ORu KR Franz Huber, 22.7.02, S. 14 - Minderordner 5311

S. Prof. Pol. SD # 13/42, 3/40 (Imp.) 8/41

28/42, 52/42 (Imp. + SD)

47/43 (Kriegsanweisung)

27/44 (RS44)

53/44 (Imp. + SD)

S. Gruppe Pol. Ges. 200, S. 14

[Handwritten signature]

3) Auftrag an Franz. Prof. 4., 22.7.02 get.:

13. 6. 02 L. 1. 1. 1.

7. 11. 02 Pol. I

4. 5. 03 Knecht

9. 7. 63 Pol. I

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die H : 9.34		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	/	F. 2. 40	n. 9.38			Eintritt in die Partei: 1. 5. 37					
O'Stuf.	11.9.38					107 311 4 201 047 6. 4. 12					
Hpt'Stuf.	1.9.39					Franz Huber					
Stubaf.	21.4.41					Größe: 180 Geburtsort: München					
O'Stubaf.						Anschrift und Telefon:					
Stafl.											
Oberf.						H -Z. A. Julleuchter ☒					
Brif.						Winkelträger SA-Sportabzeichen <i>br.</i>					
Gruf.						Coburger Abzeichen Olympia					
O'Gruf.						Blutorden Reiterabzeichen					
						Gold. H. J.-Abzeichen Fahrabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen Reichssportabzeichen <i>br.</i>					
						Gau Ehrenzeichen D. L. R. G.					
						Totenkopfring H -Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen *					
H - und Zivilstrafen:						Familienstand:		Beruf:		jetzt	
						Ehefrau:		erlernt		kriminal - Rat	
						Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:		Parteitätigkeit:	
						Parteigenossin:		Volksschule 4		Höhere Schule 7	
						Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum	
						Religion: <i>gottgl.</i>		Handelsschule		Hochschule	
								Fachrichtung:			
						Kinder: m. w.		Sprachen: <i>engl.</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
						1. 4. 1. 4.					
						2. 5. 2. 5.					
						3. 6. 3. 6.		Führerscheine: <i>III</i>			
						Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn: *	

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit: <i>England u. Italien vorübergehend als Pol. Beauf. (i. Schutzdienst)</i>
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen:	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt ^{0/0} :	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
⚡-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst				
Bernau			Dienstgrad:	
Dachau			Kriegsbeorderung:	

zum Akt Nr. 2804			

3 9

Meldung

an die
Personalartei.

Berlin, den 9. 8. 44

Der H. <u>Hörf. Jakob Frenn</u>	H. Nr. <u>107 311</u>
(Dienstgrad, Name und Vorname)	
Einheit: <u>Reichssicherheitshauptamt</u>	Beruf: <u>Krim.-Rat</u>
<u>amt RV - Nr. - 54 5</u>	

an die Personalartei vom 1. 8. 44
zum Kriminalrat ernannt.

126-16

13. 8.

Abt. 1116



(Unterschrift, Dienstgrad)

(Unterschrift, Name)

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. I A 2 b Nr. 2108/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

7049
Berlin SW 11, den 20. April 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechstunde: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 04 21

2804

An den
H-Sturmabteilerführer Kriminalrat
Franz H u b e r
beim Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV -

in B e r l i n

Nachrichtlich

An das
Reichssicherheitshauptamt - I A 5 -
- II A 3 - Besoldung
in B e r l i n

Ich habe Sie durch anliegende Urkunde zum Kriminalrat
ernannt und weise Sie mit Wirkung vom 1. April 1944 in eine
entsprechende Planstelle der Besoldungsgruppe A 3 b beim
Reichssicherheitshauptamt (Kapitel 14 a - Stapo) in Berlin ein.

Im Auftrage:

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Beglaubigt:

Klotz

Kanzleiangestellte /Wh.



5. Juni 1944

17. 4. 44

= Stammlisten-Abfrage

1. Bewerber seit: Beförderungs- bzw. Ernennungsdaten:		2. Einheit, Name und Vorname: <i>Truppienkompanie R.T. 44, 80 - Simppeler Gruppe Ebn.</i>		12. H.-Nummer: <i>107 311</i>	
Staffel-Mann H.-Mann	<i>Aug. 34</i>	H. in der Front		13. H.-Auszeichnungen: H.-Zivilabzeichen: Nr.: <i>11111</i>	
Staffel-Sturmm. H.-Sturmm.	<i>April 35</i>			Ehrendolch ja -- nein Ehrendegen ja -- nein Winkel ja -- nein Totenkopfring ja -- nein	
Staffel-Rottenf. H.-Rottenf.	<i>April 36</i>	3. a) Geburtstag: <i>6.10.1912</i> b) Geburtsort: <i>München</i> c) religiöses Bekenntnis: <i>evangel.</i> d) Staatsangehörigkeit: <i>Christlich</i> e) _____			
Staffel-U'Scharf. H.-U'Scharf.		4. erlernter Beruf: <i>Werkst.</i> seit: <i>Arbeitsdienst</i>		14. Sportabzeichen: SA-Sportabz. <i>ja</i> Reichsportabz. <i>ja</i> Reitersportabz. <i>nein</i> H.-Leistungsabz. <i>nein</i>	
Staffel-Scharf. H.-Scharf.		5. a) led., verw., gesch., verh. seit: _____ mit _____ b) Kinder: 1. <i>m.</i> 2. <i>m.</i> 3. <i>m.</i> 4. <i>m.</i> 5. <i>m.</i> 6. <i>w.</i> 7. <i>w.</i> 8. <i>w.</i> 9. <i>w.</i> 10. <i>w.</i>			
Staffel-D'Scharf. H.-D'Scharf.		6. Wohnort, Straße, Haus-Nr. <i>Berlin - Hegelstr. am Fingerring 11/12</i> <i>6. Wilhelmstr.</i>		15. Parteiverhältnisse: Partei-Eintritt: <i>1.10.34</i> Mitglieds-Nr. <i>4291044</i> Gold. Parteiabz. ja -- nein Eob. Parteiabz. ja -- nein Blutorden ja -- nein	
Staffel-H'Scharf. H.-H'Scharf.		7. Größe: <i>180 cm</i> Schuh-Nr.: <i>43</i> Kopfw.: <i>58</i>		16. Aufmärsche usw.: _____ _____ _____	
H.-U'Sturmf.		8. Einkommen bis: 100, 150, 200, 250, 300 und über 300. -- RM.			
H.-D'Sturmf.		9. Sprachen und besondere Fähigkeiten: <i>Englisch</i>			
H.-H'Sturmf.		10. Zivilstrafen: <i>keine</i>			
H.-Stubaf.		11. _____			
H.-D'Stubaf.					
H.-Standartenf.					
H.-Obersführer					
H.-Brigadeführer					
H.-Gruppenführer					
H.-D'Gruppenf.					

17. a) Dienstzeit in der HJ . . . von 7 bis _____
 b) Dienstzeit in der SA . . . von 7 bis _____
 c) Dienstzeit im NSKK . . . von 7 bis _____
 d) _____ von 7 bis _____
 e) _____ von _____ bis _____

18. Dienstzeit im Arbeitsdienst . . von 7 bis _____

19. a) Dienstzeit im alten Heere . von 7 bis _____
 b) bei der Feldtruppe . . . von 7 bis _____
 c) in einem Freiw.-Verband . von 7 bis _____
 d) _____ von _____ bis _____
 e) in der Polizei von 17. 10. 29 bis _____
 f) im Reichsheer (WM) . . . von 7 bis _____
 g) _____ von _____ bis _____

20. a) Waffengattung: 7
 b) Letzter Dienstgrad: 7

21. Sonder-Ausbildung: 7

22. Orden und Ehrenzeichen: kein

23. a) Verwundungen: 7
 b) Erwerbsunfähigkeit: 7 %

24. Ausbildung bei der HJ: offen

25. Vereidigung: September 1937

26. Führung: _____

27. H.-Strafen (Hinweise auf das Strafbuch): _____

28. Verletzungen:
 Stimmigkeit: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____
 gem. _____ ab _____ zu _____ erfasst: _____

29. Urlaub: _____

30. Ausscheidungen: Grund: _____
 a) _____
 b) Entlassung: _____
 c) Ausschluss: _____
 d) Austosung: _____
 e) _____

31. Wiederaufnahme: _____

32. Ahnennachweis klein: _____ groß: _____

33. _____

34. Sonstiges: _____

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:
 Der Führer des (r) _____

 (Unterschrift, Dienstgrad)

1 AR (RSHA) 774/64

V.

1) Vermerk:

Nach den DC-Unterlagen gehörte Huber am 1.4.44 als Kriminalrat dem Amt IV des RSHA an.

Im Bef. Bl. 24/44 ist er als Angeh. des RSHA ohne nähere Angaben genannt.

Genannt wurde er in den Verfahren 1a Js 427/61 der StA Traunstein und 141 Js 1549/60 der StA Hamburg.

Ein Spruchkammerverfahren, Az. nicht bekannt, war gegen ihn in Bayern anhängig.

- ✓ 2) Schreiben an StA Traunstein zu 1a Js 427/61 gem. Formbl. 3 X
- ✓ 3) Schreiben an StA Hamburg zu 141 Js 1549/60 gem. Formbl. 3 X ^{beh.} _{11.11.64}
- ✓ 4) Spruchkammerakte, Az. nicht bekannt, betreffend Franz Huber, geb. am 7. April 1912 München, beim AG. München, Reg.S, München, Mariahilfplatz, erfordern. ₆₄

5) 15. XI. 1964

B., den 15. Okt. 1964

gef. 2. NOV. 1964 R
in 2) 1 Schw. } talo
3) 15 div. }
4) 1 Schw. }

de

74

Der Oberstaatsanwalt

bei dem

Landgericht Traunstein

1a Js 427/61

822 Traunstein, den 11. November 1964

Fernruf: 561

8	1	Akten



An den

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

V.
1. XII 1964 (Herrn Dr. Schomerus?)
13. NOV. 1964

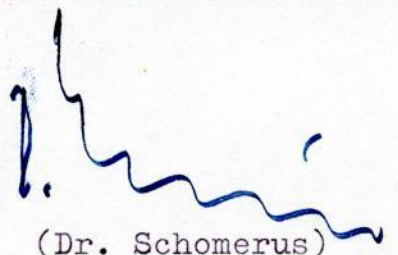
Betreff: Franz H u b e r , geboren am 7. April 1912 in München.

Zur Anfrage vom 15. Oktober 1964, 1 AR (RSA) 774/64.

Mit 1 Beilage.

Bei dem obengenannten Franz Huber dürfte es sich um den kaufmännischen Angestellten Franz Paul Huber, geboren am 6. April 1912 in München, jetzt wohnhaft in Leverkusen, Lützenkirchener Strasse 32, handeln.

Eine beglaubigte Abschrift seiner Vernehmung vom 30. Juli 1963 lege ich bei. Weitere Vernehmungen oder Angaben von Franz Paul Huber befinden sich nicht bei den Akten.


(Dr. Schomerus)

V.
15. XII 64 (Hr. A?)
2. DEZ 1964

LKA-NW
Dez. 15

z.Zt. Leverkusen, den 30.7.1963

Vorgeladen erscheint der

kfm. Angestellte
Franz Paul H u b e r
geb. am 6.4.1912 in München
wohnhaft in Leverkusen,
Lützenkirchener Strasse 32,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde eingehend mit mir durchgesprochen. Zu dem vorliegenden Komplex kann ich folgende Angaben machen:

Ich bin 1929 in die Pol.-Direktion München eingetreten. Nach Ablegung der Prüfung für den gehobenen mittleren Pol.-Dienst wurde ich 1932 in die Politische Abteilung der Pol.-Direktion München versetzt und 1933/34 in die Bayrische Politische Polizei übernommen, die später in die Geheime Staatspolizei umgewandelt worden ist. Im Jahre 1933 wurde ich aus der Verwaltung der polit. Abteilung in das Referat "Bekämpfung Kommunismus/Marxismus" versetzt und blieb in diesem Referat bis im Jahre 1935/36. Ausschreitungen der NS-Parteorganisationen wurden bei der Pol.-Direktion München und später bei der Bayrisch. polit. Polizei bzw. GESTAPO vom sogenannten Rechtsreferat bearbeitet, das sich später aufgespalten hat in ein Sonderreferat zur Bearbeitung von NS-Vergehen.

Der Leiter der Rechtsabteilung der politischen Abteilung der Pol.-Direktion war ein Herr G r a ß m ü l l e r , der soweit ich weiss, heute noch in München lebt. Sein Stellvertreter war mein Bruder

Herr Franz Josef H u b e r ,
wohnhaft München, Richard-Wagner-Str. 10.

Mit dem Ausscheiden des Herrn Graßmüller aus der polit. Polizei - etwa 1934 - wurde zunächst mein Bruder Leiter der Rechtsabteilung; Leiter der späteren Abspaltung, Sonderreferat NS-Verbrechen, war ein Herr W e i ß . Über die Vornamen der Herren Graßmüller und Weiß kann sicherlich mein Bruder Auskunft

geben. In der sogenannten Rechtsabteilung wurden alle Vergehen und Verbrechen von Angehörigen rechtsgerichteter Organisationen bearbeitet. Mit der Herausnahme des Sonderreferates "NS-Verbrechen" wurden Straftaten von Angehörigen von NS-Organisationen ausschliesslich in diesem Sonderreferat bearbeitet.

Zu dem hier zur Debatte stehenden Sachverhalt kann ich keinerlei Aussagen machen. Ich vermute jedoch, dass zu dem Geschehen der Herr Graßmüller, mein Bruder und der seinerzeitige Grenzkommissar von Kufstein Aussagen machen können.

Die im Sachverhalt aufgeführten Namen Greiderer, Röder, Egger und Schwaninger sind mir völlig unbekannt.

Auch die Namen Dr. Röhrich und Schall sind mir unbekannt.

Der Bayrischen Politischen Polizei gehörte ich bis zur Umwandlung in GESTAPO - etwa im Jahre 1935 - als Krim.-Assistent an. Die angeführten Grenzzwischenfälle sind mir während meiner Dienstzeit weder dienstlich noch privat zur Kenntnis gekommen.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, dass zu den erwähnten Zwischenfällen - falls sie von der damaligen Bayr. polit. Polizei bearbeitet worden sind - die Herrn Graßmüller, mein Bruder und der erwähnte Grenzkommissar Aussagen machen könnten. Mir ist bekannt, dass der Herr Grasmüller nach 1945 höherer Angehöriger der Münchener Polizei war.

Ebenfalls müsste mein Bruder darüber Auskunft geben können, ob solche Fälle - wie im vorliegenden Sachverhalt geschildert - gelegentlich vom Münchener SD bearbeitet wurden.

Fernerhin kann ich die Frage nicht beantworten, wer seinerzeit die Straftaten von Angehörigen der "österreichischen Legion" bearbeitete.

Mehr kann ich zum Sachverhalt nicht aussagen.

Die Vernehmung wurde von mir persönlich teilweise in die Maschine diktiert. Ich habe die Vernehmung nach Abschluss selbst durchgelesen und für richtig befunden.

Geschlossen: selbst gelesen, g. u.
gez: Fonken gez: Huber
(Fonken) KM.

Beglaubigt:
Trautwein, den 10. NOV. 1964
Geschäftsführer der Staatsanwaltschaft
Hewitz
Msk. d. pd.

17
Amtsgericht München, Abt. 4
- Registratur S -
München, Mariahilfplatz 17a
Telefon 5597 611

München, den 2.12.64

An den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin
Arbeitsgruppe

Betr. 1 AR (RSHA) 774/64



1	Anlagen <i>1</i>
	Abschriften <i>1</i>
	Dm Kest M. <i>1</i>

Anbei werden die gewünschten Spruchkammerunterlagen für den Obengenannten übersandt. Um Rückleitung nach Erledigung wird gebeten.

Anlage
Spruchkammerakten H u b e r Franz 7.4.12

Amtsgericht München, Abt. 4

— Registratur S —
Mariahilfplatz 17a

(Truchsess, Just. Ang.)

1 AR (RSA) 774 /64

78
Abteilung I
11 - KJ 2
Eingang: 21. DEZ. 1964
Tgb. Nr.: 4546164-N
Krim. Kenn.: 6
Bearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

1 Tfb. L. i. d. H.
2 G. u.
loc. 18/11.

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 9. DEZ. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den 23.12. 1964

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Franz Huger*
Az. *5385*, wurden *4* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *3* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *20-22*
b) *1* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Drüner, P. W.
.....

Ay

Die Berufungskammer
für München
VII. Senat-Berndt

Urschrift

München, den 12. April 1949
Wagmüllerstrasse 12 B/Rt.

Ber.-Reg.-Nr.

6256/48

Aktenzeichen I. Instanz

LSK/5385

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Berufungskammer VII München, bestehend aus

1. Berndt als Vorsitzender
2. Lochner als Beisitzer
3. Dr. Berta Volb als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. von Mossner als öffentlicher Kläger
7. Rotter als Protokollführer

gegen Franz Huber, Kriminalrat, geb. 6.4.1912 in München
wohnhaft München, Biedersteinstrasse 75

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~in mündlichen Verhandlung~~ — folgenden

Spruch:

- I. Auf die Berufung des öffentlichen Klägers wird die Entscheidung der Lagerspruchkammer Nürnberg-Langwasser vom 11.6.48 aufgehoben.
- II. Das Verfahren wird auf Grund der Heimkehreramnestie eingestellt.
- III. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

Volb
Dr. Volb



Huber

G r ü n d e :

Durch die im Spruch bezeichnete, vorgetragene und hier in Bezug genommene Entscheidung ist der Betroffene in Gruppe IV eingestuft und mit 1000 RM Sühne belastet worden. Gegen diese Entscheidung hat nur der öffentliche Kläger Form- und fristgerecht Berufung eingelegt, da nur Gruppe II, günstigstenfalls Gruppe III am Platze sei. In der mündlichen Verhandlung hat der öffentliche Kläger dann erklärt, er wolle die Berufung nicht zurücknehmen, um dem Gericht die Möglichkeit nicht zu nehmen, nachzuprüfen, ob der Betroffene etwa unter die Heimkehrer-Amnestie falle. Der Betroffene hat gebeten, die Heimkehrer-Amnestie auf ihn anzuwenden, ~~er~~ ihn unter Anwendung des Art. 17. VIII, 18. III. von Sühnemassnahmen gänzlich freizustellen.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Der Betroffene war zur Zeit des Zusammenbruchs Deutschlands Kriminialrat in Shanghai. Seit Oktober 1945 war er in chinesischer Internierung, von Juni 46 bis Juli 47 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Vom 4.7.47 bis 17.6.48 war in politischer Haft in Deutschland (Bl. 35).

"Heimgekehrt" ist er sonach Anfang Juli 47, mithin nach dem 8. Mai 1947.

Er ist danach Heimkehrer im Sinne des "Ges. über die Anwendung des Befreiungsges. auf Heimkehrer" (Heimkehrer-Amnestie) v. 9.3.1948. Da der Betroffene in die Gruppe IV durch den Vorderrichter eingestuft ist und die Berufungskammer nach dem Inhalt der Akten diese Entscheidung nur billigen kann, würde das Verfahren gemäss § 3 a. a. O. einzustellen sein. Da der Betroffene aber seit 1936 Mitglied der SS war, bedarf es noch einer Nachprüfung, ob auf ihn der § 9 anzuwenden ist, bejahendenfalls, ob er zu dem Kreise der Personen gehört, die die Voraussetzungen des § 9 Z. 1 und 2 erfüllen.

§ 9 schreibt vor, dass "Angehörige einer nach dem Urteil des Nürnberger Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärten Organisation" nur dann unter die Amnestie fallen, wenn sie die unter 1 und 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Es fragt sich nun zunächst, was der Gesetzgeber unter den bezeichneten Angehörigen verstanden wissen will. Nach A. V. 53 (bei Schullze) zu III. gehört die SS zu den verbrecherischen Organisationen, abgesehen von der Reiter SS., den zwangsweise Eingezogenen und den vor dem 1.9.1939 einer solchen Organisation nicht mehr angehörenden, bzw. in ihr nicht mehr Dienstuenden Personen (A. V. 62 zu I. D.). Der Senat ist der Ansicht, dass diese Gruppen auch nicht zu den "Angehörigen einer nach dem Urteil des Nürnberger Militärgerichtshofes für verbrecherisch erklärten Organisation" im Sinne des § 9 der Heimkehrer-Amnestie gehören sollen, dass also auch für diese Frage "die blosse Mitgliedschaft nicht ausreicht", um sie zu belasten (vgl. AV 53 zu II.).

Gent man von dieser Auslegung aus, dann findet § 9 auf den Betroffenen keine Anwendung, d. h. es braucht nicht das Vorliegen der Voraussetzungen der Z. 1 und 2. des § 9 festgestellt zu werden, um ihn der Vorteile der Amnestie teilhaftig werden zu lassen, denn er hat bereits seit dem Antritt seines Auslandsdienstes, vor dem 1.9.1939, keinen Dienst in der SS mehr getan. Er hatte auch schon vorher keinen aktiven Dienst geleistet, denn er war überhaupt erst nach seiner Einberufung zur Gestapo genötigt worden, der SS beizutreten, hatte dort nur der Gleichstellung wegen einen SS Rang erhalten, faktisch aber in der SS nie Dienst getan.

Das Nürnberger Urteil hat zur Grundlage der Feststellung gewisser Nazi-Organisationen als verbrecherische "Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhange mit dem Kriege" gemacht und deshalb solche Mitglieder, welche durch Ausscheiden vor Kriegsbeginn (bzw. durch vorherige Beendigung ihres Dienstes) garnicht mehr für die Begehung solcher Verbrechen in Frage kamen, von den Folgen der Diskriminierung freigestellt. Weil sie aber mit diesem Makel nicht behaftet waren, ist auch nicht zu ersehen, weshalb sie dann von den Vorteilen der Heimkehrer-Amnestie ausgeschlossen sein sollten. Die Bestimmungen unter Z. 1 und 2 setzen ja auch voraus, dass in § 9 nur solche Angehörige ver-

brecherischen Organisationen verstanden sein können, die in Folge fort-dauernder Zugehörigkeit bzw. Tätigkeit in diesen Organisationen über den Kriegsbeginn hinaus noch Gelegenheit zu Kriegsverbrechen hatten. Das fällt aber bei vorherausgeschiedenen oder keinen Dienst mehr Tuenden fort. Diese zählen also nicht zu den von § 9 Betroffenen.

Aber auch wenn man einen anderen Standpunkt einnehmen wollte, würde der Senat vorliegend den Beweis als erbracht ansehen, dass der Betroffene die Voraussetzungen unter Z.1a und 2 erfüllt, also amnestiert werden kann. lb kommt nicht in Frage, da er überhaupt nicht Mitglied der Waffen SS, also auch nicht zwangsweis zu ihr eingezogen war. Nach den vorliegenden Zeugnissen muss angenommen werden, dass nach Beginn des Krieges infolge der Briefzensur Berichte aus der Heimat über Kriegsverbrechen nicht gelangt sind, sodass der Betroffene auch davon keine Kenntnis erlangt hat. Dasser selbst an solchen Handlungen in seiner Auslandsdienstzeit nicht teilgenommen hat, wozu er ja auch gar nicht in der Lage gewesen wäre, wird ihm von verschiedenen, zuverlässigen Zeugen bestätigt. Selbst wenn also § 9 auf ihn für anwendbar gehalten würde, würde er die in § 9 genannten Bedingungen für eine Anwendbarkeit der Amnestie auf ihn erfüllen.

Das Verfahren war sonach einzustellen. Die Kosten fallen gemäss § 7 Geb.Ordnung, der Staatskasse zur Last.

Der Vorsitzende:



[Handwritten signature]

Dieser Spruch hat Rechtskraft erlangt

München, den 14. 4. 49

Geschäftsstelle der Berufungskammer für München

Am 12. 4. 49

[Handwritten signature]
[Handwritten initials]

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4546/64-H-

1 Berlin 42, den 23. 12. 1964
 Tempelhofer Damm 1-7
 Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. vermerken: 23. DEZ. 1964

2. UR mit 1 Personalheft u. 1 Beiakte
 dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
 -Dezernat 15-
 z.H. von Herrn KOK H o f m a n n
 o.V.i.A.

4 M i s s e l d o r f 1
 Jügensplatz 5-7

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
 - Dezernat 15 -

Eingang: 30.12.1964
 in
 Tgb. Nr.: 6185/64

Sachbearbeiter: Frau Goeß

RPB Lenzkieser
 jma.

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
 Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Genann-
 ten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 23 d.A.)

Im Auftrage

Wetzel

Ma

24

Leverkusen, den 9.1.1965

Bestellt erscheint der

kfm.-Angestellte

Franz, Paul H u b e r,

geb. 6.4.1912

zu München

wohnhaft Leverkusen-Schlebusch,
Lützenkirchener Str. 32

und sagt zur Sache freiwillig und ohne Zwang folgendes:

Zu der Frage meines persönlichen Lebenslaufes beziehe ich mich auf meine bereits gemachten Angaben in der Vernehmung am 30.7.1963, bei der Kriminal-Dienststelle in Leverkusen, Blatt 15 und 16 der vorliegenden Akte.

Hinzufügen möchte ich noch, daß ich meiner Erinnerung nach Ende 1937 oder Anfang 1938 von meiner Polizeidienststelle München zur Polizeidienststelle Berlin versetzt wurde.

Zu der Frage 1 erkläre ich folgendes:

Ich bin nie in das RSHA eingetreten, sondern wurde von meiner Münchener-Dienststelle nach dort versetzt.

Zu der Frage 2 erkläre ich:

Die Bezeichnung dieser Dienststelle ist mir nicht mehr geläufig. Ich glaube es war römisch IV d .

Zu der Frage 3 erkläre ich:

Mein Dienstgrad war Kriminal-Kommissar-Anwärter.

Frage 4

Ich bin bis zu meiner Versetzung in das Ausland immer bei der gleichen Dienststelle geblieben.
(Meine Auslandsversetzung war ab Oktober 1938)

Frage 5

entfällt

Frage 6

Mitte 1938 wurde ich zum Kriminal-Kommissar ernannt.

Frage 7

Ich begann meine Arbeit bei der genannten Dienststelle als KK-Anwärter und war zuletzt Krim.-Kommissar.

Frage 8

Ich arbeitete in der Betreuung der kroatischen Minderheiten.

Frage 9

Kriminal-Rat Erich S c h r ö d e r
(weitere Angaben sind mir unbekannt)

Frage 10

Krim.-Rat Schröder war Leiter der gesamten Dienststelle - Betreuung europäischer Minderheiten (Emi-granten) in Deutschland.

Frage 11

Es bestehen keine Verbindungen mehr.

Frage 12

Es sind mir keine Anschriften bekannt.

Frage 13

Ich bin nie als Zeuge oder Beschuldigter vernommen worden.

Frage 14

Eine Dienstverpflichtung von Angehörigen ist nicht erfolgt.
(Mein Bruder Franz-Josef H u b e r wurde vor mir von der Münchener Polizeidienststelle zum RSHA nach Berlin versetzt.)

In allen Punkten habe ich die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben zur Sache nicht mehr machen.

g.w.o.

Meyer, H.
(Meyer, H.)
Krim.-Oberm.

g.und- *selbst*.....
gelesen

Franz F. Becker

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

26
4 DÜSSELDORF 1, DEN 29. Januar 1965

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF S.-NR. 84841

NEBENSTELLE

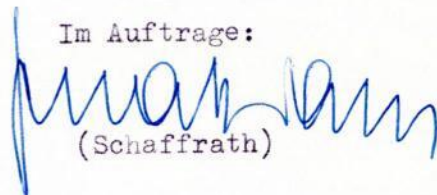
POSTFACH 5009

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers. Akte (25 Bl.), 1 Spruchgerichtsakte Nürnberg
dem Polizeipräsidenten
- Abtl. I -

1 in Berlin 42

zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Franz Paul Huber ist
beigeheftet.

Im Auftrage:


(Schaffrath)



Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: - 9. FEB. 1965

Tgb. Nr.: 4546/64-11

Krim. Kom.: 6

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4546/64 -N-

1 Berlin 42, den 10.2. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 11. FEB. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 18 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Lothar

Ma

V
Kern am. hunder.

1/2

17

12/2.65

- 1/ Kern: 4. und 5. Grind -
Kommunikation vom Nov. 1938
bis März 1941 Beobachtungsoffizier
des steh. Zs. in Tokio un-
schuldigend Dienstleistung beim
chil. Botschaft in Bangkok.
vom Februar 1943 als Polaris-
offizier in Bangkok bis 8.5.45. Kommt als Zs. nicht in
Befehl.

- 2/ Kern StA Nagel und Konturs zu
starker Verkleinerung

2

15.2.65
sch

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen. - *vergl. auch Vermerk Bl. 27 Rückseite. -*

✓ 2. Beiakten 138T *Übertrag* trennen.

3. ~~Vorgang zum Sachkomplex~~ vorlegen.
(Der ~~Betroffene~~ kommt als Zeuge in Betracht.)

✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglassen.

✓ 6. Herrn StA. Severin mit der Bitte um Ggz.

15. FEB. 1965

Berlin, den 15.2.65

Ungel

zu 2) 37 gek.

16. Feb. 1965

le

Vfg.

Zentrale Stelle

23. NOV. 1967

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnissnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 15. NOV. 1967
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

16.1.68

[Signature]
Winter, STA.

2. Hier austragen.

Sch

Eidesstattliche Erklärung.

Ich gebe zu der Frage der Dienststellung und des Aufgabengebiets der Polizeiattdache auf Grund meiner ehemaligen Tätigkeit folgende eidesstattliche Erklärung ab, deren strafrechtliche Bedeutung mir bekannt ist:

Ich war von Anfang 1942 bis zur Kapitulation als Kriminalrat im Reichssicherheitshauptamt IV Sachbearbeiter für die allgemeine politische Berichterstattung aus den besetzten Balkangebieten. Als solcher erhielt ich laufend Berichte des Deutschen Polizeiattdaches in Kroatien HELM, der vor dem Kriege Polizeiattdache in Jugoslawien gewesen war. Diese Berichte erstreckten sich auf allgemein politische Fragen Kroatiens. Einzelpersonlichkeiten wurden nur insoweit berührt, als sie politische Exponenten wie Minister, bekannte Widerstandsführer pp. waren. Die Verhältnisse der Deutschen in Kroatien wurden in einzelnen nicht behandelt. Nur soweit die kroatische Politik sich allgemein mit Fragen der deutschen Minderheit befasste, gingen die Berichte auf derartige Dinge ein. Außerdem wurden die Grundlinien des kroatischen Polizeiwesens erörtert.

Schreiben des Reichssicherheitshauptamts gingen nicht direkt an den Polizeiattdache, sondern liefen über eine besondere Dienststelle beim Chef der Sicherheitspolizei, die sogenannte Attache-Gruppe an das Auswärtige Amt, dem der Polizeiattdache als Angehöriger der diplomatischen Vertretung unterstand. Aus diesem Grunde musste auch der Polizeiattdache seine sämtlichen Berichte über das Auswärtige Amt leiten.

Seitens der kroatischen Gesandtschaft war bei der deutschen Regierung ebenfalls ein Polizeiattdache akkreditiert. Dieser informierte sich beim RSHA wie bei anderen Dienststellen über die ihm interessierenden Polizei-Fragen. Irgendwelche Vollmachten exekutiver Art hinsichtlich seiner Landsleute besass er nicht. Als Angehöriger seiner Gesandtschaft konnte er nur in deren Namen als diplomatischer Vertreter auftreten.

Richard Burg

Intern.- und Arbeitslager
Nürnberg-Langwasser

Nürnberg, den 9. Dez. 1947

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird
hiermit, beglaubigt



stellv. Lagerleiter
-Dorbusch-

M. Dorbusch